

Lagebericht der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

(1) GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Allgemeine Informationen

Die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft (im Folgenden: „Vivanco Gruppe AG“; „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Ahrensburg. An der Vivanco Gruppe AG als Konzernmuttergesellschaft waren zum 31. Dezember 2019 unverändert die Xupu Electronics Technology GmbH, Ahrensburg, („Xupu“) zu 83,03 % und der Vorstandsvorsitzende, Philipp Oliver Gerding zu 5,0 % beteiligt. Die restlichen Anteile befanden sich im Streubesitz.

Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns (im Folgenden: „Vivanco“; „Konzern“) ist zum einen der Einkauf und die Vermarktung von Zubehörprodukten und -sortimenten für Consumer-Electronics („CE“) Zubehörprodukte mit Vertrieb im stationären Einzelhandel in Deutschland, Österreich, Spanien/Frankreich, Polen und der Schweiz, und über Distributionspartner in andere europäische Länder. Seit 2019 ist im Konzern weiteres Geschäftsfeld der Handelsservice, d.h. das Erbringen von Serviceleistungen im stationären Einzelhandel für Dritte. Diese Leistungen sind Merchandising und Rackjobbing, Marketing- und Vertriebsunterstützung und logistische Dienstleistungen und sonstige Floor Services.

Innerhalb des Konzerns ist die Vivanco Gruppe AG unverändert oberste Holdinggesellschaft und übernimmt im Wesentlichen Verwaltungs-, Administrations-, und Finanzierungsaufgaben, und vergibt Lizenzen. Die Vivanco Gruppe AG hält direkt und indirekt Anteile an Tochtergesellschaften im In- und Ausland.

Steuerungssystem

Die Geschäftsentwicklung und der Erfolg des Konzerns werden über alle regionalen Segmente anhand ausgewählter Leistungsindikatoren gemessen. Die Leistungsindikatoren sind Teil des internen Steuerungssystems der Gesellschaft.

Zu den finanziellen Leistungsindikatoren zählen Umsatz, Rohmargen (Umsatzerlös abzüglich Umsatzkosten), operatives EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen sowie vor Sondereinflüssen und Effekten aus der Veränderung von Fremdwährungen) und Jahresergebnis. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wie Kundenzufriedenheit, produktbezogene Qualitätsstandards und Mitarbeiterqualifikation werden ebenfalls einbezogen.

Die monatlichen, vom Controlling zur Verfügung gestellten Abweichungsanalysen zwischen Unternehmensplan und Ist-Werten sowie die Kennzahlenanalyse dienen den Ressortverantwortlichen, leitenden Angestellten und dem Vorstand als Besprechungs-, Entscheidungs- und Steuerungsgrundlage.

Das interne Steuerungssystem ist ebenfalls Grundlage für steuerungs- und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sowie für das Risikomanagementsystem des Konzerns und der Vivanco Gruppe AG.

(2) WIRTSCHAFTSBERICHT

Wirtschaftliches Umfeld und Branchenentwicklung

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Wachstum der Weltwirtschaft lag im Berichtsjahr bei 3,0 % (Vorjahr 3,7 %), die geringste Rate sei der Großen Rezession in 2009. In den vergangenen Monaten hat sich die weltwirtschaftliche Dynamik weiter verringert. Aktuell zeichnete sich eine Stabilisierung der Konjunktur ab, die sich mit dem Ausbruch der Covid-19 Pandemie (nachfolgend Coronakrise, Krise) nicht fortsetzt. Stattdessen ist eine sehr kritische gesamtwirtschaftliche Situation entstanden. Weitere Lockerungen der Geldpolitik, die in den westlichen Volkswirtschaften bereits stark expansiv ausgerichtet war, noch niedrigere US-Zinsen, und jetzt auch weitgehende Maßnahmen in der Fiskalpolitik sollen diese Situation entschärfen und die Konjunktur stützen.

Vor der Coronakrise war für 2020 erwartet worden, dass die Weltwirtschaft etwa 3,1% über dem Niveau des Berichtsjahres liegen wird. Klar ist bereits heute, dass dies nicht haltbar sein wird und es stattdessen im ersten Halbjahr zu einem Rückgang des Wachstums bzw. des BIP in beinahe allen Volkswirtschaften kommen wird, allein in welchem Ausmaß ist noch nicht klar.

(Quelle: IfW-Kiel Konjunkturbericht Nr. 61 2019)

Die deutsche Wirtschaft konnte in 2019 preisbereinigt um 0,6%, nach 1,5% in 2018, wachsen. Gestützt wurde das Wachstum im Jahr 2019 vor allem vom Konsum: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,6 % höher als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote ist weiter rückläufig. Für 2020 lagen die Prognosen bei einem Anstieg des BIP um ca. 1,1%.

Im Jahresdurchschnitt 2019 erhöhten sich die Verbraucherpreise in Deutschland gegenüber 2018 um 1,4%. Insoweit setzte sich der Vorjahrestrend mit erhöhtem Wert weiter fort. Ursächlich für den stärkeren Anstieg waren im Wesentlichen steigende Preise für Energie, sowie für Lebensmittel.

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Bruttoinlandsprodukt 2019.)

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Verbraucherpreisindizes 2019.)

Branchenentwicklung

Der deutsche Consumer Electronics (CE)-Markt ging gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,7% zurück. Dies ist mittlerweile der dritte Rückgang in diesem Segment in Folge und auch für 2020 wird ein weiterer Rückgang prognostiziert. Informationstechnologie und Telekommunikation (ITK) sind zwar in den letzten Jahren gewachsen, im Berichtsjahr stagnierte der Absatz von Smartphones allerdings, bei nur leichtem Wachstum der Preise bzw. Umsätze. Insgesamt wird die Branchenentwicklung sehr verhalten beurteilt.

ITK-Marktzahlen

ITK-Markt Deutschland*	Marktvolumen (in Mrd. Euro)				Wachstumsraten		
	2017	2018	2019	2020	18/17	19/18	20/19
Summe ITK + CE	162,7	166,3	169,6	172,2	2,2%	2,0%	1,5%
Consumer Electronics	10,0	9,3	8,6	8,0	-6,6%	-7,7%	-7,0%
Summe ITK	152,7	157,0	161,0	164,2	2,8%	2,5%	2,0%
Informationstechnik	87,2	90,3	92,9	95,4	3,5%	2,9%	2,7%
IT-Hardware	25,2	25,9	26,0	25,9	2,7%	0,5%	-0,4%
Software	23,0	24,4	26,0	27,6	6,3%	6,3%	6,4%
IT-Services	39,0	39,9	40,9	41,9	2,4%	2,4%	2,4%
Telekommunikation	65,5	66,8	68,1	68,8	1,9%	2,0%	0,9%
TK-Endgeräte	10,2	11,3	12,5	12,8	11,1%	11,1%	2,5%
TK-Infrastruktur	6,9	6,9	7,0	7,2	0,9%	1,5%	2,0%
Telekommunikationsdienste	48,5	48,6	48,6	48,8	0,1%	0,0%	0,4%

* Für detaillierte Zahlen zum deutschen ITK-Markt sowie zu anderen europ./internat. Märkten siehe: bitkom-research.de/eito-marktberichte
Abweichend von den EITO-Definitionen werden hier im Segment IT-Hardware auch Halbleiter berücksichtigt.

Weltweit wuchs der CE- und ITK-Markt in 2019 gegenüber dem Vorjahr, für 2020 wurde bisher ein weiterer moderater Anstieg erwartet, mit der Coronakrise ist jetzt ein Rückgang zu erwarten.

Quelle: www.bitkom.com Februar 2020

Der wichtigste Vertriebskanal des Konzerns, der stationäre CE Einzelhandel, unterliegt im Geschäftsjahr beschleunigt strukturellen Veränderungen. Einerseits zeigt die stagnierende Entwicklung der ITK und CE Sortimente, dass der Handel auf zurückhaltende Konsumenten trifft und Impulse aus Produktinnovationen fehlen. Der weiter zunehmende Wettbewerb mit anderen Kanälen und dem Online Handel in einem solchen Umfeld mindert die Margen in vielen Produkt Bereichen. Die mit hervorragenden Standorten und Service Angeboten verbundenen Kosten des Handels werden als Differenzierungsmerkmal gebraucht und nehmen nicht ab. Der Vivanco Konzern reagiert auf die hieraus resultierende Konsolidierung des Einzelhandels durch eine verstärkte Diversifikation des Kundenportfolios, eine Schärfung des Profils im eigenen Produkt- und Dienstleistungsportfolio, eine Erweiterung des Geschäfts um den Handelsservice, und die fortlaufende Überprüfung von strategischen Möglichkeiten und Alternativen im Markt. Die Aufstellung des Konzerns mit einem grundsätzlich guten Kanalzugang zum Einzelhandel - nicht nur im CE Bereich - in Europa, einer sehr guten Servicemannschaft in Deutschland und Österreich, und einem starken industriellen Netzwerk ist hierzu nach Einschätzung des Managements eine gute Basis. Die Geschäftsjahre 2019 und 2020 sind bzw. werden von notwendigen Anpassungen an die genannten Strukturänderungen im Handel beeinflusst. Die Konsolidierung des Handels kann mittelfristig für den Konzern als größeren Marktteilnehmer auch gute Chancen und Zugewinn von Marktanteilen im CE Kanal bieten. Kurzfristig überwiegen allerdings eher die Risiken aus diesen

Entwicklungen, da Wettbewerbs- und Ergebnisdruck grundsätzlich an Lieferanten weitergegeben wird. Die Coronakrise wird diese Entwicklungen beschleunigen bzw. teilweise verschärfen.

Geschäftsverlauf und besondere Geschäftsvorfälle

Wie bereits im Vorjahr berichtet, wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2018 der bis dahin bestehende Ergebnisabführungsvertrag mit der Vivanco GmbH – „EAV“ - gekündigt. Die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Vivanco Gruppe AG ist daher seit Beginn des Geschäftsjahres 2019 im Wesentlichen abhängig von Konzernumlagen aufgrund von Managementleistungen, aus Zinsen aus Konzernfinanzierungen, aus Mieterträgen aus der Vermietung der im Eigentum der Gesellschaft stehenden Büroimmobilie in Ahrensburg, sowie auf Dividenden aus ihren beiden direkten Beteiligungen in Österreich und Deutschland.

Aus Konzernumlagen vereinnahmte die Gesellschaft in 2019 0,9 Mio. €, im Wesentlichen von der Vivanco GmbH, mit der aufgrund des 2018 beendeten EAV mit Wirkung ab dem 01. Januar 2019 ein Geschäftsführungsbesorgungsvertrag abgeschlossen wurde.

Das Beteiligungsergebnis der Gesellschaft betrug 0,5 Mio. € (Vorjahr 0,75 Mio. €) und zeigt die Dividende der Vivanco Austria GmbH.

Unverändert tritt die Vivanco Gruppe AG als Vermieter sowie als Lizenzgeber auf. Aus Mieten wurden 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €) vereinnahmt. Der Rückgang zum Vorjahr liegt in der zu Beginn des Geschäftsjahres durchgeführten Überleitung des Mietvertrages für das Lagergebäude auf die Vivanco GmbH begründet. Lizenzerlöse fielen nach 1,4 Mio. € im Vorjahr im Berichtsjahr nicht an.

Im Vorjahr wurden aufgrund der seit 2014 anhaltend stabilen Vermögens-, Finanz- und Ertragsentwicklung der Vivanco GmbH die während der Unternehmenskrise in 2005 und 2006 durchgeführten Wertberichtigungen umgekehrt. Insoweit enthält das Vorjahresergebnis Zuschreibungen in Höhe von 13,9 Mio. €.

Ebenso erfolgten im Vorjahr bilanzielle Restrukturierungsmaßnahmen im handelsrechtlichen Eigenkapital der Tochtergesellschaften in Spanien, der Schweiz und UK von insgesamt 9,4 Mio. € sowie weitere Risikovorsorge in Höhe von 1,5 Mio. € im Zusammenhang mit Forderungen an verbundene Unternehmen.

Das operative EBITDA der Vivanco Gruppe AG beträgt 0,7 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio.€).

Das Jahresergebnis vor Steuern der Vivanco Gruppe AG beträgt 0,5 Mio. €. Das Jahresergebnis des Vorjahres in Höhe von 8,3 Mio. € ist aufgrund der im Vorjahr enthaltenen Sondereffekte sowie des beendeten EAV mit der Vivanco GmbH nur bedingt vergleichbar. Der Jahresüberschuss beträgt 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 6,8 Mio. €).

Finanzanalyse

Ertragslage

Die Ertragslage und die Eigenkapitalentwicklung der Gesellschaft ist ganz wesentlich abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Vivanco GmbH und den operativ tätigen Tochtergesellschaften im Konzern, sowie deren Fähigkeit ihren aus vertraglich gegenüber der Vivanco Gruppe

AG bestehenden Verpflichtungen und Dividendenbeschlüssen nachzukommen. Beide direkten Tochtergesellschaften erzielten im Geschäftsjahr 2019 Jahresüberschüsse.

Die Umsätze der Vivanco GmbH im Inland stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,0%. Es wurden neue Kunden gewonnen, wesentlich aus dem Bereich Super/Hypermärkte, mit dem Ziel das Kundenportfolio weiter zu diversifizieren. Das Geschäft im Vertrieb mit Zubehörprodukten im CE Kanal war rückläufig und unter Plan, der Handelsservice entwickelte sich positiv im Rahmen der Erwartungen. Der Vertrieb an ausländische Distributoren war insgesamt stark rückläufig, dies ist ebenfalls auf Veränderungen im Handel zurückzuführen; einzelne Distributionspartner hingegen entwickelten sich dabei durchaus positiv. Das in der GmbH vor Konsolidierung abgebildete Auslandsgeschäft der konzerninternen Lieferungen an Tochtergesellschaften stieg leicht um 2,2%. Ebenfalls entstanden aus dem neuen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Vivanco Gruppe AG Managementaufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. €.

Das operative EBITDA der Vivanco GmbH beträgt 5,1 Mio. € und ist insgesamt aufgrund vielfacher Sondereinflüsse in den Vorjahren und der Änderung der Rechnungslegungsvorschrift IFRS 16 in der Zeitreihe nicht vergleichbar. Die Geschäftsentwicklung blieb insgesamt hinter den Erwartungen zurück, ist aber vor dem Hintergrund der notwendigen Anpassungsprozesse an die Veränderungen im Handel befriedigend. Ohne Auswirkung auf das Ergebnis der Gesellschaft blieb ein Darlehensverzicht in Höhe von 0,5 Mio. € zugunsten der Erhaltung des Eigenkapitals der Landesgesellschaft in Spanien, da diese Darlehen bereits im Vorjahr vollständig wertberichtigt worden waren.

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die Vivanco GmbH einen Jahresüberschuss von 1,3 Mio. € (im Vorjahr übernahm die Vivanco Gruppe AG einen Verlust in Höhe von 6,9 Mio. €).

Die österreichische Landesgesellschaft musste erstmals seit mehreren Jahren einen rückläufigen Umsatz hinnehmen, um 0,4 Mio. € auf 11,5 Mio. €. Ursächlich war u.a. die Entscheidung eines Kunden, bestimmte Produkte als Eigenmarke zu vertreiben. Der Jahresüberschuss der Landesgesellschaft beträgt im Berichtsjahr 659 T€ nach 857 T€ im Vorjahr.

Das Zinsergebnis der Gesellschaft hat sich aufgrund von verringerten Erträgen aus Intercompany Zinsen einerseits und Tilgungen von Darlehen andererseits um insgesamt 0,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verringert und beträgt 28 T€. Das von der Ningbo Ship gewährte Darlehen in Höhe von 12,15 Mio. € wird unverändert mit 1,5 % p. a. über 6 Monats-EURIBOR verzinst.

Vermögens- und Finanzlage

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über wesentliche Bilanzkennzahlen der Vivanco Gruppe AG:

Bilanzkennzahlen im Konzern	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote in %	67,4	56,5	51,1
Bilanzsumme in Mio. €	43,1	51,6	44,7
Netto-Finanzschulden in Mio. € (lang- und kurzfristige Finanzschulden abzgl. Zahlungsmittel)	12,1	13,4	16,2

Das Eigenkapital der Vivanco Gruppe AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr unwesentlich verändert. Insgesamt sank das Eigenkapital um 0,1 Mio. € auf 29,1 Mio. € (Vorjahr 29,2 Mio. €).

Die Netto - Finanzschulden betragen zum Bilanzstichtag 12,1 Mio. € (Vorjahr 13,4 Mio. €), und verminderten sich in Folge von Tilgungen von Darlehen. Es bestehen zum Bilanztag Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber der Muttergesellschaft der Mehrheitsgesellschafterin Xupu, der Ningbo Ship Investment Group Co. Ltd., in Höhe von 12,15 Mio. €. Das Darlehen gegenüber der Commerzbank AG wurde planmäßig getilgt.

Die Bilanzsumme ist um 8,5 Mio. € auf 43,1 Mio. € gesunken. Wesentlich hierfür sind Tilgungsleistungen auf das an die Vivanco GmbH gewährte Intercompany-Darlehen von ursprünglich 14,7 Mio. €.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Das Anlagevermögen der Vivanco Gruppe AG ist vollständig durch Eigen- und mittel- bis langfristiges Fremdkapital* gedeckt. Im Vorjahr betrug die Deckung knapp 80%.

(*unter Einbezug von Pensionsrückstellungen in das langfristige Fremdkapital.)

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert. Ihren Zahlungsverpflichtungen konnte die Gesellschaft jederzeit fristgerecht nachkommen.

Darlehensforderungen zwischen Konzerngesellschaften wurden verzinst.

Zum Status der Finanzverbindlichkeiten und Gesellschafterdarlehen verweisen wir auf unsere Ausführungen oben zur Vermögens- und Finanzlage.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte wie im Vorjahr keine Mitarbeiter.

Prognose-Ist-Vergleich

Die Ertragsziele für das Geschäftsjahr hat die Gesellschaft nicht erreicht. Das operative EBITDA im Konzern liegt mit 6,1 Mio. € bei 7% unter dem geplanten Wert. Das erwartete Ziel eines positiven Konzernergebnisses vor Sondereffekten von 3 bis 4 Mio. € wurde nicht erreicht.

Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Aufgrund der Beendigung des Ergebnisabführungsvertrages sind die einzelnen Geschäftsjahre nur bedingt miteinander vergleichbar. Unter Herausrechnung dieser Veränderungen, sowie des im Vorjahr erzielten Lizenzerlöses, zeigt sich die Gesellschaft in ihrer Entwicklung stabil.

Im Geschäftsjahr 2019 zeigte sich die Umsatzentwicklung strukturell und regional sehr unterschiedlich, wobei der Gesamtumsatz des Konzerns gegenüber 2018 aufgrund der Umsätze aus

dem Handelsservice gestiegen ist. Insbesondere ist die Entwicklung in Deutschland und Österreich im Vertrieb mit Zubehörprodukten im CE Kanal nicht zufriedenstellend. Alle als ausgleichende Maßnahmen eingeleiteten Aktivitäten konnten dies im Berichtsjahr nicht vollständig ausgleichen. Andererseits ist die aktuelle Strategie auch erfolgreich und leistet positive Beiträge zur Wirtschaftlichkeit des Konzerns. Mittelfristig ergeben sich wahrscheinlich auch wieder Chancen aus der Konsolidierung in den CE Kanälen.

Die Entwicklungen in Spanien/Frankreich, der Schweiz, Polen und Großbritannien gehen grundsätzlich in die richtige Richtung, zeigen bei Umsatz- und Ergebnisentwicklung aber gleichzeitig wie schwierig, langwierig, und weiterhin von externen Einflüssen abhängig das Geschäft eben ist.

Das operative Konzernergebnis des Berichtsjahres wird von daher unverändert von der Gesamtentwicklung in Deutschland und Österreich getragen. In der Gesamtbetrachtung zeigt allerdings auch das übrige Auslandsgeschäft mit leichten Verbesserungen positive Ergebnisse und bleibt momentan integraler Bestandteil der Strategie, und zwar vor dem Hintergrund des Gesamtergebnisbeitrags einschließlich interner Zwischengewinne, der Bündelung von Einkaufsvolumen in einzelnen Kategorien, und der Kundendiversifikation und strategischer Optionen.

Unter Berücksichtigung aller Parameter und der Einflüsse auf das Ergebnis des Konzerns, insbesondere im Vorjahresvergleich, bleibt das Berichtsjahr insgesamt unterhalb der Prognose, wird aber als befriedigend vor dem Hintergrund der Herausforderungen im Handel und der anstehenden Anpassungsprozesse bewertet.

Die Volatilität des Geschäftsmodells der Vivanco Gruppe bleibt unverändert hoch und stellt nach wie vor eine sehr hohe tägliche Herausforderung für das Management dar.

Die Lage der Vivanco Gruppe AG und des Vivanco Konzerns wird vom Vorstand als insgesamt befriedigend beurteilt.

In den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2020 ist die Geschäftsentwicklung grundlegend beeinflusst von der Coronakrise, weitere Einzelheiten werden im Prognosebericht unter Ziffer (8) ausgeführt.

(3) RISIKOBERICHT

Elemente des internen Kontrollsystems und Risikomanagement

Das interne Kontrollsystem umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit, Verlässlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Konzerns zu vermitteln. In der Vivanco Gruppe AG besteht das interne Überwachungssystem aus dem internen Risikomanagement- und Steuerungssystem sowie dem internen Kontrollsystem.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems. Neben manuellen Prozesskontrollen (z. B. „Vier-Augen-Prinzip“) sind die maschinellen IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit sind die Vivanco Gruppe AG und der Konzern zahlreichen Risiken ausgesetzt, die sich negativ auf die Entwicklung des Unternehmens auswirken könnten. Ziel ist es, diese Risiken so früh wie möglich zu erkennen und anschließend erfolgreich zu steuern. Dies erfolgt über das Risikomanagementsystem, das potenzielle Risiken identifiziert, analysiert, steuert und überwacht. So ist es möglich, Maßnahmen rechtzeitig einzuleiten, negative Auswirkungen zu minimieren oder zu vermeiden und ggf. in der Rechnungslegung abzubilden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass ein den tatsächlichen Umständen entsprechendes Bild der Gesellschaft vermittelt wird.

Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem des Unternehmens einbezogen. Hierbei bedient sich der Aufsichtsrat ggf. auch Unterstützungsleistungen von externen Prüfungsorganen (Konzernabschlussprüfer).

Einsatz von IT-Systemen

Die Erfassung und Verarbeitung buchhalterischer Vorgänge erfolgen mit dem Buchhaltungssystem Microsoft Navision Dynamics.

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken können z. B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte, insbesondere zum Ende des Geschäftsjahres auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Aus den Mitarbeitern notwendigerweise eingeräumten Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden können weitere rechnungslegungsbezogene Risiken resultieren. Diesen Risiken wird durch zeitnahe und intensive Einbeziehung der Konzernbereiche Controlling, Finanz- und Rechnungswesen entgegengewirkt.

Wesentliche Regelungs- und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung

Die Regelungs- und Kontrollaktivitäten zielen darauf ab, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist die gezielte Trennung von verschiedenen Funktionen in den rechnungslegungsrelevanten Prozessen, zum Beispiel Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen. Weiterhin werden alle zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt, den zutreffenden Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Vermögensgegenständen und Schulden im Abschluss sicherzustellen. Die Regelungs- und Kontrollaktivitäten haben außerdem das Ziel, verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung zu stellen, die auf den Buchungsunterlagen basieren.

Die organisatorischen Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, Veränderungen in der Geschäftstätigkeit zeitnah und sachgerecht in der Rechnungslegung zu erfassen. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld der Gesellschaft und stellt die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Rechnungslegung sicher.

Risikomanagement

Die Vivanco Gruppe AG ist aufgrund ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit unterschiedlichsten Risiken ausgesetzt. Durch das Management-Informationssystem der Vivanco Gruppe AG sollen finanzielle Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaften und des Konzerns gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden. Das darin eingebundene Risiko-Controlling und Risiko-Management sind integrale Bestandteile der Unternehmensführung des Konzerns. Der Vorstand wurde im vergangenen Geschäftsjahr über die Risikoentwicklung zeitnah informiert und hat die erkannten Risikobereiche mit dem Aufsichtsrat diskutiert sowie Schutzmaßnahmen besprochen.

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die Vivanco Gruppe AG verschiedenen finanziellen Risiken mittel- und unmittelbar ausgesetzt. Hierzu zählen das allgemeine Kunden- und Forderungsausfallrisiko, das Warenbestands- und Verwertungsrisiko, das Zins- und Währungsrisiko sowie das damit verbundene Liquiditätsrisiko. Die Vivanco Gruppe AG ist dem Forderungsausfallrisiko, dem Währungsrisiko und dem Warenbestands- und Verwertungsrisiko mittelbar durch ihre Tochtergesellschaften ausgesetzt.

Risikomindernde Maßnahmen

Im Rahmen des Debitorenmanagements wird das **Forderungsausfallrisiko** laufend überwacht. Hierzu werden Informationen, die über Wirtschaftsauskunfteien sowie auch von Kunden selbst erhalten werden, genutzt. Wesentliche Risiken werden durch echtes Factoring und Warenkreditversicherungen abgedeckt.

Das **Warenbestands- und Verwertungsrisiko** entsteht aus dem Vorlauf der Beschaffung vor dem Vertrieb der Waren an die Kunden. Das Risiko des Warenbestands und der Verwertung wird durch die laufende Kontrolle der Umschlagsgeschwindigkeiten auf Warengruppen- und Artikelenebene und durch den Vorverkauf von Promotion-Ware vor Einkauf reduziert und begrenzt. Dies ist der wesentliche Teilbereich der Working-Capital-Steuerung des Konzerns.

Das **Zinsrisiko** resultiert grundsätzlich aus dem Grad der Fremdfinanzierung des Geschäftsbetriebes. Es besteht zum Stichtag unverändert ein Gesellschafterdarlehen gegenüber Ningbo Ship in Höhe von 12,15 Mio. €, weitere Darlehen bestehen zum Stichtag nicht. Es wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Zinssicherungsgeschäfte getätigt.

Das Gesellschafterdarlehen der Ningbo Ship wird mit 1,5% p.a. über 6-Monats-EURIBOR verzinst und ist in Höhe von 12,15 Mio. € fällig zum 31. Dezember 2022. Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Commerzbank unterlag das Darlehen der Ningbo Ship einem Rangrücktritt bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens. Die Bankfinanzierung wurde mit 3% p.a. über 3-Monats-EURIBOR verzinst. Von den insgesamt den Konzerngesellschaften gewährten Kreditlinien inkl. Factoring in Höhe von 39,5 Mio. € wurden am Bilanzstichtag 31,5 Mio. € in Anspruch genommen.

Da ein nicht unwesentlicher Teil der Wareneinkäufe in ausländischer Währung (vornehmlich in USD und CNY) erfolgt, können zur Begrenzung des **Währungsrisikos** und zur Kalkulationsabsicherung Devisentermin- sowie Devisenoptionsgeschäfte in USD abgeschlossen werden. Die Entwicklung der ausländischen Währungen wird täglich verfolgt, eingeschätzt und der Geschäftsleitung in regelmäßigen Zeitabständen mitgeteilt. Im Berichtsjahr wurden keine Devisentermin- oder Devisenoptionsgeschäfte auf den US-Dollar und CNY abgeschlossen. Wie bereits in den Vorjahren arbeiten sowohl der Vertrieb als auch der Einkauf an weiteren zusätzlich wirksamen Möglichkeiten zur Risikominimierung. In einigen Kundenverträgen wurden Öffnungsklauseln für Währungsschwankungen eingebracht, so dass absatzseitig außerhalb vertraglich vereinbarter Bandbreiten Anpassungen vorgenommen werden können. Des Weiteren wurden mit zahlreichen ausländischen Lieferanten der EUR als Rechnungswährung vereinbart.

Im Jahresabschluss wurde allen Risiken, soweit nach den gesetzlichen Vorschriften oder den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erforderlich, durch Bewertungsabschläge bzw. der Bildung von Rückstellungen angemessen Rechnung getragen.

Wesentliche Einzelrisiken

Das Risiko-Controlling der Vivanco-Gruppe zielt insbesondere auf die Risiken mit hohem bis sehr hohem Gefährdungspotenzial. Das sind für die Gesellschaft und den Konzern unverändert das Rentabilitäts- sowie das Liquiditätsrisiko.

Rentabilitätsrisiko

Die Vivanco Gruppe AG ist als Holdinggesellschaft im Wesentlichen abhängig von einer positiven Geschäftsentwicklung und damit von der Rentabilität ihrer in- und ausländischen Tochtergesellschaften. Diese basiert unverändert auf einer optimierten Warenbeschaffung einerseits sowie der Sortiments- und Vertriebskompetenz andererseits, die laufend an die Erfordernisse der sich verändernden Märkte angepasst werden müssen. Die operative Rentabilität des Vivanco-Konzerns und damit auch der Gesellschaft bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres. Aus dem nunmehr Ende Januar 2020 vollzogenem Brexit erwarten wir unverändert keine bedeutenden Auswirkungen auf die Rentabilität des Konzerns.

Die Entwicklung der Rentabilität wird durch das Management überwacht und mit den Daten aus dem Planungsprozess verglichen. Abweichungen werden regelmäßig analysiert. Regelmäßige

Jahres-Forecasts von Umsatz und Jahresergebnis unter der Berücksichtigung der Analyseergebnisse werden mit den Renditezielen verglichen. Auf der Basis von Kunden- und Auftragskalkulationen wird regelmäßig über die Nutzung von Umsatz- und Ertragschancen entschieden. Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung werden im Konzern zügig entschieden und umgesetzt.

Liquiditätsrisiko

Aufgrund der Fremdkapitalausstattung ist das Vertrauen der Anteilseigner und Finanzpartner eine wesentliche Voraussetzung für die weitere positive Entwicklung des Konzerns.

Die Liquiditätssituation der Vivanco Gruppe AG und des Konzerns ist aufgrund des Geschäftsverlaufes angemessen, operatives Geschäft und Wachstum werden aus eigenen Mitteln finanziert. Aufgrund der unverändert volatilen und saisonalen Ausprägung des Geschäftes mit Unterhaltungselektronik-Zubehör kann die Liquidität temporär unter Druck geraten. Der Gesamtbetrag der dem Konzern zur Verfügung stehenden Kreditlinien beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 39,5 Mio. €, die in Höhe von 31,5 Mio. € ausgenutzt waren. Die Kreditlinien werden wesentlich durch Ningbo Ship bereitgestellt.

Ausgehend von der aktuellen Unternehmensplanung, die positive Ergebnisbeiträge der einzelnen Gesellschaften vorsieht, ist die Liquidität des Konzerns und der Vivanco Gruppe AG, selbst bei Unterschreitung des Plans für mindestens ein Jahr plangemäß sichergestellt. Die Liquiditätssituation des Konzerns wird daneben durch die Folgen der Coronakrise beeinflusst, hierzu wurden separat besondere Maßnahmen eingeleitet, um das Unternehmen durch die Krise hindurch zu stützen und abzusichern.

Sonstige Risiken

Als Holdinggesellschaft eines Handelskonzerns ist die Gesellschaft abhängig von guten Geschäftsbeziehungen ihrer in- und ausländischen Tochtergesellschaften zu ihren Geschäftspartnern, Lieferanten und den Kunden. Risiken können hier in einer zu engen Lieferantenstruktur bestehen, die bei Ausfall eines wesentlichen Lieferanten zu eigenen Lieferengpässen führen können. Um dieses Risiko zu vermeiden, hat sich Vivanco auf der Einkaufsseite in der Weise eingestellt, dass für wichtige Produkte mindestens zwei Beschaffungsquellen zur Verfügung stehen. Der Zeitraum eines Wechsels eines Lieferanten kann durch eigene Pufferbestände am Warenlager abgemildert werden.

Ebenso kann die Konzentration der Umsätze auf wenige Großkunden Risiken beinhalten. Eine solche Konzentration liegt für die Vivanco Gruppe AG direkt nicht vor, kann sich aber aufgrund der Abhängigkeit von den Tochtergesellschaften indirekt ergeben. Insoweit nimmt die Geschäftsleitung als Spitze des Konzerns regelmäßig auf die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften Einfluss, um übermäßige Konzentrationen zu vermeiden.

Zusammenfassung des Risikoberichts

Vorstand und Aufsichtsrat der Vivanco Gruppe AG werden regelmäßig über die Risiko- und Chancensituation des Unternehmens informiert. Für die Beurteilung der gegenwärtigen Situation wurden die Risiken und Chancen nicht nur isoliert betrachtet, sondern es wurden auch Interdependenzen analysiert und entsprechend ihrer Wahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkung bewertet. Die

Beurteilung hat ergeben, dass die Risiken insgesamt beherrschbar sind. Die identifizierten Risiken stellen sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit keine den Fortbestand der Vivanco Gruppe AG und des Konzerns gefährdenden Risiken im Hinblick auf Illiquidität oder Überschuldung im Zeitraum von mindestens einem Jahr dar. Wir sind zuversichtlich, dass die Ertragskraft des Konzerns und damit auch die der Vivanco Gruppe AG eine solide Basis für eine nachhaltige sowie positive Geschäftsentwicklung und die Nutzung vielfältiger Chancen bietet. Grundlegende Änderungen der Risiko- und Chancenlage erwartet der Vorstand derzeit nicht. Die Coronakrise stellt ein singuläres, unvorhersehbares Ereignis übergeordneter Art dar, auf das durch die sofortige Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Stützung des Unternehmens reagiert wurde.

(4) ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 315 D I.V.M. § 289 F HGB

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft sind gemäß § 161 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die Erklärung ist dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen. Vivanco hat die Entsprechenserklärungen der letzten Jahre im Internet veröffentlicht unter [www.vivanco.de/Corporate Governance](http://www.vivanco.de/Corporate%20Governance).

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen.

Der Vorstand legt für den gesamten Konzern die langfristigen Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die sich daraus ableitende Unternehmenspolitik. Er koordiniert und kontrolliert die bedeutsamen Aktivitäten.

Er legt das Portfolio fest, entwickelt und setzt Führungskräfte ein, verteilt die Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und die Berichterstattung des Konzerns.

Führungs- und Kontrollarbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. Er besteht aus drei Mitgliedern, die von den Aktionären auf der Hauptversammlung gewählt werden. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden; er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Im regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat stimmt

dem Budget zu, stellt die Jahresabschlüsse der Vivanco Gruppe AG fest und billigt die Konzernabschlüsse sowie die jeweiligen Lageberichte der Vivanco Gruppe AG unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Durch das "Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" ist die Vivanco Gruppe AG zur Festlegung von Zielgrößen für Frauen in Führungspositionen angehalten. Die Zielgrößen dürfen den bereits erreichten Frauenanteil nicht mehr unterschreiten, sofern dieser bei Festlegung der Zielgröße unter 30 % liegt.

Die Gesellschaft hat keine Zielgrößen und damit auch keine Zielerreichungsfrist für den Anteil von Frauen auf Vorstandsebene und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt, da Führungspositionen nach fachlicher und persönlicher Eignung der Kandidaten/-innen besetzt werden. Der Vorstand wird jedoch bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung auf Vielfalt achten.

Der Vorstand ist derzeit nur mit einer männlichen Person besetzt. Auf der zweiten Führungsebene (5 Arbeitnehmer) beschäftigt der Konzern eine Frau.

Der Aufsichtsrat, der aus drei Aufsichtsratsmitgliedern besteht, ist ebenfalls mit einer Frau besetzt. Dies entspricht der Zielgröße des Gesetzes.

(5) BERICHTERSTATTUNG NACH § 315 A HGB

Kapital

Das Grundkapital der Vivanco Gruppe AG ist in 5.508.731 nennbetragslose Stückaktien eingeteilt, die jeweils ein uneingeschränktes Stimmrecht beinhalten. Sonderrechte werden nicht eingeräumt. Die Aktien sind sämtlich voll eingezahlt.

Beschränkungen, die die Übertragung der Aktien oder Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Ermächtigungen des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bestehen nicht.

Aktionäre mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10 %

Nach dem deutschen Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 und 75 Prozent der Stimmrechte eines börsennotierten Unternehmens überschreitet oder unterschreitet, dies der Vivanco Gruppe AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unverzüglich mitzuteilen.

Nach § 315 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 HGB sind alle direkten und indirekten Beteiligungen anzugeben, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

In 2016 erhielt die Vivanco Gruppe AG Stimmrechtsmitteilungen von Herrn John P. Grayken sowie Herrn Wenyang Zhang gemäß § 21 Abs. 1 WpHG. Darin wurde die Übertragung der Aktien

der LSF Irish Holdings III Limited auf die Xupu Electronics Technology GmbH angezeigt. Zum Bilanzstichtag hatte damit die folgende Aktionärsstruktur unverändert ihre Gültigkeit:

Gesellschafter	Ort	Stimmrechtsanteil		Mitteilung Vom
		Direkt	Indirekt	
Zhang, Wenyang	VR China		83,03%	02.05.2016
Ningbo SHIP Investment Group Co. Ltd.	Ningbo, VR China		83,03%	02.05.2016
Xupu Electronics Technology GmbH	Ahrensburg	83,03%		02.05.2016

Sonstige Angaben

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern obliegt gemäß Gesetz und Satzung dem Aufsichtsrat. Entsprechende Beschlüsse sind mit einfacher Stimmenmehrheit zu fassen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, gibt es nicht. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, gibt es nicht.

(6) VERGÜTUNGSBERICHT

Vorstand

Der Vorstand der Vivanco Gruppe AG erhält eine Vergütung, die sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammensetzt.

Die Bezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr 2019 608 T€ (Vorjahr: 611 T€). Im Berichtsjahr betragen die variablen Gehaltsbestandteile 157 T€ (Vorjahr: 182 T€), die fixen Gehaltsbestandteile betragen 428 T€ (Vorjahr: 406 T€). Im Weiteren erhielt der Vorstand Sachbezüge in Höhe von 22 T€ (Vorjahr: 22 T€).

Herr Gerding ist bis 31. Dezember 2021 als Vorstand bestellt. Er erhält eine jährliche Tantieme bemessen am durchschnittlichen operativen EBITDA des Konzerns der letzten drei Jahre.

Ehemalige Mitglieder des Vorstandes haben Altersversorgungsbezüge von 2 T€ erhalten. Für ehemalige Mitglieder des Vorstandes bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 3 T€.

Aufsichtsrat

Jedes Aufsichtsratsmitglied bezieht pro Sitzung eine feste Vergütung von 2.500,00 € und der Vorsitzende einen Aufschlag von 500,00 €. Für die Teilnahme an der Hauptversammlung erhält jedes AR-Mitglied eine feste Vergütung von 1.000,00 € und für die Übernahme der Leitung der Hauptversammlung eine Vergütung von 2.500,00 €.

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsratsvorsitzende für die Vergangenheit und Zukunft auf seine Aufsichtsratsvergütung verzichtet. Die in Vorjahren gebildete Rückstellung in Höhe von 91T € wurde ergebniserhöhend in 2019 aufgelöst.

Die Vergütung der Aufsichtsrats (Sitzungsgelder und Reisekosten) für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 26 T€ (Vorjahr 46 T€).

(7) ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) erstattet. Der Vorstand erklärt:

„Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erkläre ich als Vorstand der Vivanco Gruppe AG, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen im Berichtszeitraum nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde.“

(8) PROGNOSEBERICHT

Für 2020 plante der Konzern ursprünglich eine Ausweitung des Bereiches Handelsservice mit leicht steigenden Umsatzerlösen, die im Wesentlichen bei der Vivanco GmbH anfallen werden. Der Umsatz mit Zubehörprodukten im CE Bereich wurde stagnierend bis fallend bewertet, die Umsätze in anderen Vertriebskanälen als steigend. Wir erwarteten stagnierende bis leicht steigende Umsätze in der Schweiz, in Großbritannien, Spanien und Polen. Für Österreich erwarteten wir wegen der bereits eingetretenen Veränderungen einen weiteren Umsatzrückgang, ebenso sollte es bei Umsetzung einer aktuell besprochenen strategischen Option in Frankreich zu Umsatzrückgang kommen. Bei stabilen bis leicht zurückgehenden Umsätzen und mit der Möglichkeit insgesamt steigender Margen bzw. sinkender Gesamtkosten sollte folgendes erreicht werden, ein weiter diversifizierter Kundenstamm und ein wesentlich verbessertes Risikoprofil des Konzerns.

Das Geschäftsjahr 2020 wird nunmehr erkennbar mit der Coronakrise eine unerwartete und in ihrer Tragweite nicht abschätzbare Herausforderung bringen. Im März 2020 wurden in Deutschland, Österreich, Schweiz, Spanien und Frankreich sowie einigen weiteren umsatzrelevanten Ländern alle Einzelhandelsflächen für den Vertrieb von CE-Produkten geschlossen. Hieraus wird ein Umsatzausfall resultieren, den die Gesellschaft durch die Einleitung von Kurzarbeit, umfassenden weiteren Maßnahmen zur Reduzierung der Kostenbasis, und der Teilnahme an staatlichen Finanzierungsprogrammen durch die KfW begegnet. Ziel ist es, den Konzern in seiner gesamten heutigen Aufstellung durch die Krise zu bringen und anschließend wieder planmäßig den Geschäftsbetrieb aufzunehmen. Alle Aussagen zu den strukturellen Veränderungen unserer größten Kunden bleiben auch mit der Krise zutreffend. Es ist davon auszugehen, dass die Krise diese Entwicklungen beschleunigen bzw. verschärfen wird und es zu einer Konsolidierung in unserem Marktsegment kommen wird. Hieraus ergeben sich bei Überwindung der Krise möglicherweise Chancen bei Gewinn von Marktanteilen von kleineren Wettbewerbern, kurzfristig aber überwiegen jetzt die Risiken durch Wegfall von Umsatz, sowie der strukturellen Umstellung im Handel etwa auf Eigenmarken etc. Eine Abschätzung, wie sich insgesamt die Coronakrise in Verbindung mit strukturellen Änderungen im Handel auf unsere Geschäftstätigkeit in 2020 und das Ergebnis des Konzerns auswirken, ist kaum prognostizierbar. Der Konzern hat ein robustes

Geschäftsmodell und mit allen eingeleiteten Maßnahmen gehen wir heute davon aus, dass Vivanco die Krise durchstehen kann und anschließend den Geschäftsbetrieb uneingeschränkt wiederaufnehmen wird. Eine zu erwartende Marktkonsolidierung könnte dann erhebliche Chancen für die weitere Umsetzung der gesamten Strategie des Konzerns bieten, mit den Elementen Kundendiversifikation, Schärfung des Produkt- und Dienstleistungsprofils und Ausbau des Handelservice. Strategische Maßnahmen, wie etwa in Frankreich, zielen darauf Kostensynergien zu erzielen, weitere strategische Optionen werden fortlaufend geprüft. Auch Akquisitionen können zukünftig eine Rolle spielen.

Es wird auch und weiterhin von hoher Wichtigkeit sein, dass internationale Geschäft strategisch zu halten und von der über die Jahre erreichten vergleichsweise sehr guten Kostenstruktur zu profitieren. Hierzu arbeiten wir seit 2019 verstärkt auch an verbesserten Produktsortimenten, deren Umsetzung teilweise abgeschlossen werden konnte und etwa in der Schweiz Erfolge zeigt. Im laufenden Geschäftsjahr versprechen wir uns hieraus weiter sichtbare Erfolge, die über die tendenziell bereits erzielten Erfolge in der Schweiz und – in Einzelfällen - im Distributionsgeschäft hinausgehen.

Die Gesellschaft und der Konzern haben in den abgelaufenen Jahren auch in teils schwierigem Umfeld positive Ergebnisse erwirtschaftet. Das Management geht davon aus, dass dies ebenfalls auch für die Folgejahre möglich ist. Die aktuellen Entwicklungen und die Coronakrise als hinzukommendes singuläres, übergeordnetes Ereignis sind risikobehaftet und äußerst herausfordernd für die Gesellschaft. Eine Prognose für das kommende Geschäftsjahr ist vor dem Hintergrund des aktuellen, zeitlich nicht einschätzbaren Verlaufs der Coronakrise nicht möglich. Ohne die Krise wäre bei normalem Geschäftsverlauf erwartet worden, dass ein Jahresüberschuss der Vivanco Gruppe AG ohne Sondereffekte von 0,5 bis 0,8 Mio. € erzielbar gewesen wäre, für den Konzern wären Umsatzerlöse zwischen 80 bis 83 Mio. € und ein operatives EBITDA zwischen 5,5 bis 6,5 Mio. € erwartet worden. In Folge der Coronakrise werden Umsatz und Ergebnisse unter diesen Werten liegen. Es wurden geeignete Maßnahmen eingeleitet um den Konzern in der Krise zu stabilisieren und zu stützen und sicherzustellen, dass nach der Coronakrise der Geschäftsbetrieb wieder planmäßig und vollumfänglich aufgenommen werden kann.

Der Konzern hat immer wieder auch in sehr angespannten Marktsituationen befriedigende Ergebnisse erwirtschaftet und punktuelle und unerwartete negative Entwicklungen abfangen können. Unverändert und nach allen vorliegenden Erfahrungen ist es weiter und zunehmend so, dass exogene, unkontrollierbare Einflüsse unmittelbar wirkende negative Auswirkungen entfalten, denen auch bei unverzüglicher Einleitung von internen Anpassungsmaßnahmen nicht sofort gesteuert werden kann. Entwicklungen der Wechselkurse, Rohstoffpreise, unerwartet starke Marktbewegungen im volatilen und zyklischen Geschäft mit Unterhaltungselektronik, einzelne Entwicklungen bei Kunden, Lieferanten oder Dienstleistern, mittlerweile eben spürbare strukturelle Veränderungen bei Kunden im CE Kanal haben empfindliche negative Wirkung. Die Coronakrise kommt zu Beginn des Jahres 2020 noch hinzu. Es ist bei alledem unverändert Aufgabe des Managements, zeitgerecht und soweit möglich vollständig entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Es gibt aktuell einen entsprechenden Maßnahmenplan, und außerdem eine vorzeigbare und auch sichtbar erfolversprechende Strategie zu agieren. Dabei ist und bleibt die Führung des Konzerns eine äußerst anspruchsvolle und täglich wahrzunehmende Aufgabe.

Insgesamt wird die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 als ausgeglichen und gleichermaßen mit Risiken und Chancen belegt beurteilt, wir gehen dabei davon aus, dass mit allen eingeleiteten Maßnahmen die Coronakrise überstanden werden kann. Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten

wir daher insgesamt Umsätze, die sich insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres bewegen sollten. Da wir aktuell noch nicht abschätzen können, wie lange die Absatzkrise anhalten wird bzw. in welchem Umfang die betroffenen Unternehmen kostenseitig belastet werden, gehen wir aktuell von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

(9) CHANCENBERICHT

Wie bereits im Prognosebericht ausgeführt beabsichtigten wir ursprünglich den Bereich Handels-service auszubauen. Dieses Ziel verfolgen wir nachhaltig. Gerade die aktuell bestehende „Corona-bedingte“ Absatzkrise im Einzelhandel bringt für uns die Möglichkeit, uns als zuverlässiger Partner zu präsentieren.

Nach unserer Auffassung wird es durch die aktuellen Entwicklungen mehr denn je in Zukunft darauf ankommen, sich gegenüber dem Handel als adäquater professioneller Dienstleister darzustellen, der in allen Situationen bedarfsgerechte Dienstleistungen neben der reinen Warenlieferung erbringen kann.

Ahrensburg, 30. März 2020

Der Vorstand

gez. Philipp Oliver Gerding



**VIVANCO Gruppe Aktiengesellschaft,
Ahrensburg**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018	PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	5.508.731,00	5.508.731,00
Grundstücke und Bauten	510.953,55	510.953,55	II. Kapitalrücklage	1.500.000,00	1.500.000,00
II. Finanzanlagen			III. Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklage)	206.747,21	206.747,21
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	36.012.027,80	36.012.027,80	IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	21.873.325,83	21.944.556,22
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.250.000,00	14.650.000,00		29.088.804,04	29.160.034,43
	40.772.981,35	51.172.981,35	B. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	76.510,40	91.287,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Steuerrückstellungen	107.763,00	487.548,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.000,00	50.000,00	3. Sonstige Rückstellungen	257.431,87	246.587,70
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.275.677,41	11.900,00		441.705,27	825.422,70
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.005.541,32	352.063,69	C. Verbindlichkeiten		
	2.331.218,73	413.963,69	1. Genussrechtskapital	0,00	6.834,94
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	12.207,77	6.096,68	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	1.302.720,63
	2.343.426,50	420.060,37	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.471,22	1.087,00
			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.456.546,34	19.501.361,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.856,27	8.514,25	5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.153.412,63	664.676,31
				13.618.430,19	21.476.680,01
D. Aktive Latente Steuern	17.675,38	0,00	D. Passive Latente Steuern	0,00	139.418,83
	43.148.939,50	51.601.555,97		43.148.939,50	51.601.555,97

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	1.069.595,04	2.163.075,68
2. Sonstige betriebliche Erträge	204.352,18	269.546,02
3. Materialaufwand	-4.516,19	-635.985,20
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-645.061,09	-631.863,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung -6.577,95 € ;Vorjahr T€ 6)	-11.718,09	-10.511,76
	-656.779,18	-642.374,79
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-596.365,81	-949.707,11
6. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen 500.000,00 € ; Vorjahr T€ 750)	500.000,00	750.000,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen 225.035,42 € ; Vorjahr T€ 591)	225.109,52	590.980,65
8. Zuschreibung auf Finanzanlagen	0,00	13.900.000,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundenen Unternehmen -146.775,99 € ; Vorjahr T€ -150)	-196.535,08	-216.967,19
10. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	-6.940.795,51
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag (davon aus latenten Steuern 157.094,21 € ; Vorjahr T€ --335)	-65.217,77	-1.495.839,98
12. Ergebnis nach Steuern	479.642,71	6.791.932,57
13. Jahresüberschuss	479.642,71	6.791.932,57
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	21.393.683,12	15.152.623,65
15. Bilanzgewinn	21.873.325,83	21.944.556,22

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Rechnungslegungsvorschriften und allgemeine Angaben

Die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Ahrensburg und ist in das Handelsregister Lübeck (Reg. Nr. HRB 3913 AH) eingetragen. Die Gesellschaft wird unter der Wertpapier-Kennnummer A1E8G8 im amtlichen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, (Vivanco Gruppe AG) ist unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird unverändert das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Als oberste Muttergesellschaft des Vivanco Gruppe AG-Konzerns stellt sie daneben gemäß § 290 i. V. m. § 315e HGB einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Nennwerten angesetzt. Bei erkennbaren Einzelrisiken werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen in fremder Währung, deren Restlaufzeiten nicht mehr als ein Jahr betragen, werden im Entstehungszeitpunkt mit dem Entstehungskurs und am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Alle anderen Fremdwährungsforderungen werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles oder dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Flüssige Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Bei der Ermittlung von latenten Steuern wurden bis zum Geschäftsjahr 2018 die aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Steuer- und Handelsbilanz resultierenden Differenzen bei Tochterunternehmen, mit denen die Vivanco Gruppe AG ein ertragsteuerliches Organschaftsverhältnis hatte, berücksichtigt. Die Vivanco Gruppe AG wird seit Beginn des Geschäftsjahres aufgrund der Beendigung des Ergebnisabführungsvertrages mit der Vivanco GmbH eigenständig steuerlich veranlagt, sodass die temporären Differenzen der Tochtergesellschaften nicht mehr in die Ermittlung einbezogen werden. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden, sofern zulässig, steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Vivanco Gruppe AG von aktuell 29,125% (Vorjahr 29,125%). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt, soweit sie nicht mit aktiven latenten Steuern verrechnet werden kann. Die Darstellung der aktivierten und passiven Latenzen erfolgt nach der Nettomethode.

Den **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** liegt für pensionsähnliche Verpflichtungen in Höhe von T€ 75 (Vorjahr: T€ 75) eine Berechnung der Alte Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, Oberursel, zugrunde. Des Weiteren wurden **Pensionsrückstellungen** für laufende Rentenverpflichtungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes auf Basis des Durchschnitts der letzten zehn Jahre von 2,71 % (zum 31. Dezember 2018 3,21 %) und eines Rententrends von 1,75 % (31. Dezember 2018 1,75 %) auf Basis der 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck passiviert.

Steuer- und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten in fremder Währung, deren Restlaufzeiten nicht mehr als ein Jahr betragen, werden im Entstehungszeitpunkt mit dem Entstehungskurs und am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Alle anderen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Anschaffungskosten der Anteile an verbundenen Unternehmen betragen unverändert zum 31. Dezember 2019 T€ 36.012 (Vorjahr: T€ 36.012), die kumulierten Abschreibungen betragen zum 31. Dezember 2019 T€ 0 (Vorjahr: T€ 0). Im Vorjahr erfolgte eine Zuschreibung des Beteiligungsansatzes der Vivanco GmbH in Höhe von T€ 13.900, da die Gründe für die entsprechenden Wertberichtigungen, die in den Jahren 2005 und 2006 vorgenommen wurden, entfallen waren.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 4.250 betreffen ein Darlehen an die Vivanco GmbH von ursprünglich T€ 14.650.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf der letzten Seite des Anhangs dargestellt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von T€ 1.228 gegenüber der Vivanco GmbH, sowie in Höhe von T€ 15 gegenüber der Vivanco Accessorios und T€ 9 Vivanco UK Ltd. Diese Forderungen resultieren im Wesentlichen aus den Gesellschaften über erbrachten Managementleistungen. Gegenüber der Xupu Electronics Technology GmbH besteht eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 24 (Vorjahr T€ 12).

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Vivanco Gruppe AG ist unverändert in 5.508.731 betragslose Stückaktien eingeteilt, die jeweils ein uneingeschränktes Stimmrecht beinhalten. Sonderrechte werden nicht eingeräumt. Die Aktien sind sämtlich voll eingezahlt. Beschränkungen, die die Übertragung der Aktien oder Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Kapitalrücklage

Im Zuge des Ausscheidens der LSF5 GSL (Loans) Limited im Geschäftsjahr 2016 wurde eine Gesamtvereinbarung über die Rückführung des Darlehens und Übertragung von Aktien geschlossen. Danach wurden der Gesellschaft unentgeltlich eigene Aktien übertragen, die unmittelbar nach Übertrag zu einem Kaufpreis von T€ 1.500 veräußert wurden. Hieraus resultiert die Kapitalrücklage der Gesellschaft i.H.v. T€ 1.500, die entsprechend den Regelungen des Handelsgesetzbuches i.S.d. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB gebildet wurde.

Gesetzliche Rücklage

Im Einklang mit § 150 Abs. 1 und Abs. 2 AktG wurden im Berichtsjahr keine weiteren Beträge (Vorjahr: T€ 0) der gesetzlichen Rücklage zugeführt. Somit beträgt die gesetzliche Rücklage unverändert T€ 207.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	T€	T€
Jahresüberschuss	480	6.792
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	21.393	15.153
Bilanzgewinn	21.873	21.945

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde, dem Vorschlag des Vorstands und Aufsichtsrats entsprechend, nach Beschluss der Hauptversammlung eine Dividende von EUR 0,10 pro Aktie, insgesamt T€ 551 ausgezahlt.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen** entfallen auf 19 Personen (Vorjahr 19 Personen) und betreffen die Nachfinanzierung einer Gruppenversicherung für den Unterstützungsfonds der Vivanco Gruppe AG zwischen der UMU Unterstützungskasse mittelständischer Unternehmen e. V., Oberursel, und der Alte Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, Oberursel.

Darüber hinaus werden wie im Vorjahr **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** ausgewiesen. Die Rentenverpflichtung besteht wie im Vorjahr gegenüber einer Person.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) (T€ 40, Vorjahr T€ 139) und Gewerbesteuer (T€ 68, Vorjahr T€ 319). Die Rückstellung betrifft die zu erwartenden Abschlusszahlungen für das Geschäftsjahr 2018. Für das Geschäftsjahr 2019 ergeben sich Erstattungsansprüche.

Die in den Vorjahren aufgrund des Risikos der Nichtanerkennung der Verlustvorträge der HKS Technische Vertriebs GmbH sowie aufgrund der zuletzt für die Jahre 1999 bis 2003 vorgenommenen Betriebsprüfung gebildeten Rückstellungen sind vollständig abgewickelt. Rückstellungen bestehen keine mehr.

Die **Sonstigen Rückstellungen** enthalten keine Rückstellungen für die Verzinsung von Steuer nachforderungen mehr (Vorjahr: T€ 50).

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Restlaufzeit		Gesamtbetrag T€
	bis zu 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Genussrechtskapital	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8		8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	307	12.150	12.457
Sonstige Verbindlichkeiten	1.153	0	1.153
	1.468	12.150	13.618

Im Vorjahr stellten sich die Restlaufzeiten wie folgt dar:

	Restlaufzeit		Gesamtbetrag T€
	bis zu 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	
Genussrechtskapital	7	0	7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.303	0	1.303
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	0	1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.351	12.150	19.501
Sonstige Verbindlichkeiten	665	0	665
	9.327	12.150	21.477

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** des Vorjahres in Höhe von T€ 1.303 betreffen in Höhe von T€ 1.300 ein neu aufgenommenes Darlehen der Commerzbank AG mit Endfälligkeit zum 31.12.2019. Die Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr vollständig getilgt.

Für das die Commerzbank AG bestehen folgende Sicherheiten bzw. Absprachen:

- Grundschild auf das Grundstück des Darlehensnehmers,
- Rangrücktrittserklärung gegenüber der Commerzbank für ein Gesellschafterdarlehen,
- Sicherungsübereignung des Warenlagers.

Die **Verbindlichkeiten aus Genussrechtskapital** von T€ 0 (Vorjahr: T€ 7) betreffen die gestundeten Ausschüttungsansprüche des Streubesitzes. Im Geschäftsjahr wurde der Restbetrag wegen Nichtabrufung ausgebucht.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten vor allem ein Gesellschafterdarlehen gegenüber Ningbo Ship von T€ 12.150 (Vorjahr T€ 12.150). Des Weiteren sind auf die Gesellschafterdarlehen anfallende Zinsen in Höhe von T€ 296 (Vorjahr T€ 150) und

laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Das Gesellschafterdarlehen gegenüber Ningbo Ship ist mit einem Rangrücktritt versehen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Beträge aus Steuern in Höhe von T€ 1.124 (Vorjahr: T€ 559).

Passive latente Steuern / Aktive latente Steuern

Es bestehen keine passiven latenten Steuern mehr. Im Vorjahr bestanden T€ 250 auf Mehrabführungen aufgrund der steuerlichen Organschaft, die mit aktiven latenten Steuern von T€ 111 vorrangig auf Bewertungsunterschiede aus der Fremdwährungsbewertung, auf Bewertungsunterschiede in den sonstigen Rückstellungen, den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie in den Pensionsrückstellungen entfallen, saldiert wurden. Aufgrund der Beendigung der Beendigung des Ergebnisabführungsvertrages mit der Vivanco GmbH wurden die hierauf entfallenden passiven und aktiven Latenzen aufgelöst. Die latenten Steuersalden entwickelten sich wie folgt:

in T€				
01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zugang	31.12.2019
-139.418,83	0,00	-157.094,21	0,00	17.675,38

Der Saldo wird in den aktiven latenten Steuern ausgewiesen und unterliegt der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** entfallen in Höhe von T€ 147 (Vorjahr: T€ 778) auf Mieterlöse von der Vivanco GmbH und in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 1.375) auf Lizenzerlöse aus dem Ausland. Die ausländischen Lizenzerlöse des Vorjahres entfielen in voller Höhe auf einen Einmaleffekt aus der langfristigen Übertragung von Namensrechten an die Ningbo SHIP Investment Group Co. Ltd., Ningbo, China (SHIP). Die Mieterlöse des Vorjahres enthielten noch Erlöse aus der Untervermietung des Lagergebäudes in Ahrensburg. Der Mietvertrag für dieses Gebäude wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 auf die Vivanco GmbH übertragen. Insoweit sind im Geschäftsjahr 2019 nur die Mieterlöse für das im Eigentum stehende Verwaltungsgebäude enthalten. Im Weiteren sind T€ 923 (Vorjahr T€ 10) Erlöse aus Weiterbelastungen für Managementleistungen der Gesellschaft an Tochtergesellschaften enthalten.

Unter den **Sonstigen betrieblichen Erträgen** sind T€ 78 (Vorjahr: T€ 242) aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Der **Materialaufwand** betrifft sonstige Kosten für das eigene Verwaltungsgebäude in Ahrensburg, welches an die Vivanco GmbH weitervermietet wird. Im Vorjahr waren zusätzlich noch die Mietaufwendungen für das gemietete Logistikgebäude enthalten.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten vor allem Beratungskosten in Höhe von T€ 187 (Vorjahr: T€ 281) und Reisekosten in Höhe von T€ 156 (Vorjahr: T€ 154). Im Vorjahr waren Wertberichtigungen auf Forderungen von T€ 319 enthalten.

Unter den Zuschreibungen auf Finanzanlagen wurde im Vorjahr die Zuschreibung der Beteiligung an der Vivanco GmbH von TEUR 13.900 ausgewiesen. Es handelt sich um die Wertaufholung von in der Vergangenheit erfolgten Wertberichtigungen auf den Beteiligungsansatz.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung genannte Davon-Vermerk für verbundene Unternehmen betrifft Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 147 (Vorjahr: T€ 150) auf das Gesellschafterdarlehen der SHIP.

Der Zinsaufwand für das Ende 2019 getilgte Darlehen gegenüber der Commerzbank AG betrug T€ 25 (Vorjahr: T€ 65).

Unter den **Steuern auf Einkommen und Ertrag** werden periodenfremde Aufwendungen von T€ 209 ausgewiesen, die im Wesentlichen aus einer im Geschäftsjahr durchgeführten steuerlichen Außenprüfung resultieren.

V. Sonstige Angaben

Vorstand

Angaben zum ausgeübten Beruf und der Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind unter Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt.

Die Bezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr 2019 T€ 608 (Vorjahr: T€ 611). Im Berichtsjahr betragen die variablen Gehaltsbestandteile T€ 157 (Vorjahr: T€ 182), die fixen Gehaltsbestandteile betragen T€ 428 (Vorjahr: T€ 406)

Im Weiteren erhielt der Vorstand Sachbezüge in Höhe von T€ 22 (Vorjahr: T€ 22). Ehemalige Mitglieder des Vorstandes haben Altersversorgungsbezüge von T€ 2 erhalten. Für ehemalige Mitglieder des Vorstandes bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 3.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates mit ihrem ausgeübten Beruf und ihrer Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind im Anhang unter Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats (Sitzungsgelder und Reisekosten) für das Geschäftsjahr 2019 beträgt T€ 26 (Vorjahr: T€ 46). Der Aufsichtsratsvorsitzende hat auf seine Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Unternehmen	Sitz	Währung	Beteiligungsquote	Eigenkapital 31.12.2019*)	Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2019*)
Direkte Beteiligung					
Vivanco GmbH**)	Ahrensburg	EUR	100,00 %	9.052.343	1.297.960
Vivanco Austria GmbH	Wien/Österreich	EUR	100,00 %	1.372.185	658.580
Indirekte Beteiligungen					
Vivanco Accesorios S.A.U.	Barcelona/Spanien	EUR	100,00 %	2.611.978,01	89.348
Vivanco Suisse AG	Baar/Schweiz	CHF	100,00 %	-763.232	94.817
Vivanco UK Ltd.	Luton/UK	GBP	90,00 %	351.314	-125.742
Vivanco Poland Sp. Zo. O.	Warschau/Polen	PLN	90,00 %	4.745.457	-92.309
Freitag Electronic GmbH***)	Ahrensburg	EUR	100,00 %	2.556.459	0
VIVANCO (China) Co. Ltd.****)	Hong Kong/China	CNY	51,00 %	-	-
Vicotron GmbH***)	Ahrensburg	EUR	100,00 %	25.565	0
Vivanco (Hong Kong) Ltd.	Hong Kong/China	HKD	100,00 %	67.105	266.673

*) Angaben basieren auf den aufgestellten Abschlüssen nach lokalen Vorschriften

**) es bestand bis zum 31.12.2018 ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Vivanco Gruppe AG

***) es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Vivanco GmbH

*****) Angaben einschließlich der 100 %igen Tochtergesellschaft Zhuhai Vivanco China Trading Co.Ltd.; der Stimmrechtsanteil beträgt 49%, Gesellschaft ohne Aktivität in 2019

Die verwendeten Umrechnungskurse nach § 256a HGB (Devisenkassamittelkurs) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Währung	31.12.2019
CHF	1,0854
CNY	7,8205
GBP	0,8508
PLN	4,2568
USD	1,1234
HKD	8,7473

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl

Das Unternehmen beschäftigt wie im Vorjahr keine Mitarbeiter.

Mitteilungen nach § 33 (ehemals § 21) WpHG

Der Vivanco Gruppe AG sind folgende Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG angezeigt worden:

Meldung vom 5. April 2011 in der Fassung der Korrektur vom 6. April 2011

Veröffentlichung einer Mitteilung gem. § 40 Abs. 1 (ehemals § 26 Abs. 1) WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung.

Korrektur der Veröffentlichung gem. § 40 Abs. 1 WpHG vom 5. April 2011

Herr Philipp Oliver Gerding, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 5. April 2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E8G88, WKN: A1E8G8 am 31. März 2011 die Schwellen von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,00001 % (das entspricht 275.437 Stimmrechten) betragen hat.

Meldung vom 28. April 2016 in der Fassung der Korrektur vom 2. Mai 2016

Veröffentlichung einer Mitteilung gem. § 40 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung:

1. Angaben zum Emittenten

Vivanco Gruppe AG, Ewige Weide 15, 22926 Ahrensburg, Deutschland

2. Grund der Mitteilung

Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name: Wenyang Zhang

4. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Xupu Electronics Technology GmbH

5. Datum der Schwellenberührung

26.04.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte in % (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente in % (Summe 7.b.1.+7.b.2.)	Summe Anteile in % (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	83,03	0,00	83,03	5.508.731
letzte Mitteilung	66,67	n/a	n/a	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut direkt (§ 21 WpHG)	absolut zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt in % (§ 21 WpHG)	zugerechnet in % (§ 22 WpHG)
DE000A1E8G88	0	4.573.748	0,00	83,03
Summe:		4.573.748		83,03

b.1. Instrumente i. S. d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit/Verfall	Ausübungszeitraum/Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Summe:				

b.2. Instrumente i. S. d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit/Verfall	Ausübungszeitraum/Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Summe:					

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen

<i>Unternehmen</i>	<i>Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher</i>	<i>Instrumente in %, wenn 5 % oder höher</i>	<i>Summe in %, wenn 5 % oder höher</i>
<i>Wenyang Zhang</i>			
<i>Ningbo Ship Investment Group Co. Ltd.</i>			
<i>Xupu Electronics Technology GmbH</i>	83,03		83,03

9. Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

Datum der Hauptversammlung: N/A

10. Zusätzliche Informationen

(Ende)

Meldung vom 4. April/2. Mai 2016

Veröffentlichung einer Mitteilung gem. § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung:

1. Angaben zum Emittenten

Vivanco Gruppe AG, Ewige Weide 15, 22926 Ahrensburg, Deutschland

2. Grund der Mitteilung

Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name: John P. Grayken

4. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung

26.04.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte in % (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente in % (Summe 7.b.1.+7.b.2.)	Summe Anteile in % (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimm- rechte des Emittenten
neu	0,00	0,00	0,00	5.508.731
letzte Mittei- lung	14,61	n/a	n/a	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut direkt (§ 21 WpHG)	absolut zuge- rechnet (§ 22 WpHG)	direkt in % (§ 21 WpHG)	zugerechnet in % (§ 22 WpHG)
DE000A1E8G88	0	0	0,00	0,00
Summe:				

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit/Verfall	Ausübungszeitraum/ Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Summe:				

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instru- ments	Fällig- keit/Verfall	Ausübungszeit- raum/ Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Summe:					

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten (1.)

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % o- der höher

9. Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

Datum der Hauptversammlung: N/A

10. Zusätzliche Informationen

(Ende)

Meldung vom 3. Mai 2017

Veröffentlichung einer Mitteilung gem. § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung:

1. Angaben zum Emittenten

Vivanco Gruppe AG, Ewige Weide 15, 22926 Ahrensburg, Deutschland

2. Grund der Mitteilung

Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name: NORD Holding Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH

Registrierter Sitz und Staat: Hannover, Deutschland

4. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung

02.05.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte in % (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente in % (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile in % (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	2,66	0,00	2,66	5.508.731
letzte Mitteilung	4,13	n/a	n/a	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut direkt (§ 21 WpHG)	absolut zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt in % (§ 21 WpHG)	zugerechnet in % (§ 22 WpHG)
DE000A1E8G88	146.700	0	2,66	0,00
Summe:		146.700		2,66

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Summe:				

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Summe:					

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.)

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
-------------	--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------

9. Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

Datum der Hauptversammlung: N/A

10. Sonstige Erläuterungen

(Ende)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die gesamten sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen am Bilanzstichtag T€ 14 (Vorjahr T€ 7.376). Im Vorjahr waren darin fast ausschließlich langfristige Mietverpflichtungen für einen Grundstücksmietvertrag mit Laufzeit bis 2029 in Höhe von T€ 7.322 enthalten.

Haftungsverhältnisse

Die Vivanco Gruppe AG hat gegenüber der Tochtergesellschaft, Vivanco GmbH, eine Patronats-erklärung abgegeben. Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der positiven Ertragsaussichten nicht gerechnet.

Honorare für Abschlussprüfer

Bezüglich der Angabepflicht der Abschlussprüferhonorare wird die Erleichterung nach § 285 Nr. 17 HGB in Anspruch genommen.

Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Vorstand

Herr Philipp Oliver Gerding, Frankfurt am Main

Beruf:	Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer der Vivanco GmbH, Ahrensburg
Weitere Aufsichtsrat-Mandate:	Keine
Vergleichbare Kontrollgremien:	Keine

Aufsichtsrat

Herr Wenyang Zhang, Ningbo, China (Vorsitzender)

Beruf:	Vorstandsvorsitzender der Ningbo Ship Investment-Group Ltd., Ningbo City/China, sowie der Zhejiang Ship Electronics Technology Co. Ltd., Zhejiang/China
Weitere Aufsichtsrat-Mandate:	Keine
Vergleichbare Kontrollgremien:	Keine

Frau Xiaolun Heijenga, Eschborn (Stellvertretende Vorsitzende)

Beruf:	Steuerberaterin und Partnerin der WTS Steuerberatungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main
Weitere Aufsichtsrat-Mandate:	Keine
Vergleichbare Kontrollgremien:	Keine

Herr Hui Zhao, Frankfurt am Main

Beruf:	Rechtsanwalt, KWM Europe Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main
Weitere Aufsichtsrat-Mandate:	Keine
Vergleichbare Kontrollgremien:	Keine

Erklärung gemäß § 161 AktG

Der Vorstand sowie unser Aufsichtsrat haben im Januar 2020 die aktualisierte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 für börsennotierte Gesellschaften abgegeben. Wir haben diese Erklärung in unsere Internet-Homepage unter www.vivanco.de eingestellt und damit öffentlich zugänglich gemacht.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Die nach dem Bilanzstichtag aufkommende Coronakrise hat weltweit für erhebliche Verwerfungen und damit auch auf unseren Beschaffungs- und Absatzmärkten gesorgt. Der Vorstand hat unmittelbar nach Auftreten der ersten Indikatoren in Asien zu Ende 2019 bereits die Beschaffung dahingehend optimiert, dass die Lieferfähigkeit der gesamten Vivanco Gruppe sichergestellt ist.

In Europa mussten Anfang März 2020 aufgrund staatlicher Vorgaben zahlreiche Endverbrauchermärkte ihre Tätigkeit vorübergehend einstellen. Damit ist insbesondere unseren Kunden im CE Einzelhandel die Hauptabsatzquelle vorübergehend entfallen. Erste Signale deuten an, dass

diese Schließungen im zweiten Quartal 2020 wieder aufgehoben werden könnten. Auch wenn die ersten Berechnungen der Wirtschaftsforschungsinstitute eine deutliche Konjunkturdelle vorhersagen sehen wir uns dennoch gut aufgestellt. Die von uns gelieferten Güter sind eine Ergänzung des Konsumgütermarktes, der nach einhelliger Auffassung entsprechende Nachholeffekte haben wird. Dabei kommt uns zugute, dass wir mittelstandspositionierte Waren haben und somit von preisbedingten Nachfragerückgängen weniger stark betroffen sein werden.

Aktuell geht der Vorstand davon aus, dass es im zweiten Quartal zu einem entsprechenden Umsatzrückgang kommen wird.

Zur Sicherstellung der Liquidität haben wir Gespräche mit den uns finanzierenden Banken für Überbrückungsdarlehen aufgenommen. Diese verlaufen bisher positiv. Hierbei helfen uns die in den Vorjahren durchgeführte konzernweite Restrukturierung und die seitdem erwirtschafteten nachhaltigen positiven operativen Cashflows.

Zudem prüfen wir regelmäßig Möglichkeiten der Anpassung der Kostenstruktur. Im Bereich der Personalkosten zählen hierzu der Abbau von Überstunden, das Vorziehen von Urlaub oder der Einsatz in anderen Bereichen der Gruppe, und die Inanspruchnahme von Kurzarbeit.

Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Ahrensburg, 30. März 2020

Der Vorstand

gez. Philipp Oliver Gerding

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken	510.953,55	0,00	0,00	0,00	510.953,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	510.953,55	510.953,55
	510.953,55	0,00	0,00	0,00	510.953,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	510.953,55	510.953,55
II. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	36.012.027,80	0,00	0,00	0,00	36.012.027,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.012.027,80	36.012.027,80
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	14.650.000,00	0,00	10.400.000,00	0,00	4.250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.250.000,00	14.650.000,00
	50.662.027,80	0,00	10.400.000,00	0,00	40.262.027,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.262.027,80	50.662.027,80
	51.172.981,35	0,00	10.400.000,00	0,00	40.772.981,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.772.981,35	51.172.981,35

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahres- sowie der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln und im Lagebericht und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich der Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Ahrensburg im April 2020

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft
Der Vorstand

gez. Philipp Oliver Gerding

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr.

537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den Ausführungen der gesetzlichen Vertreter verweisen wir auf den Abschnitt "Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang.

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, werden zum 31. Dezember 2019 unter dem Bilanzposten "Finanzanlagen" Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 36.012 ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen machen an der Bilanzsumme insgesamt 83,5 % aus und haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mit Hilfe des Ertragswertverfahrens.

Die für das Ertragswertverfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten drei Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige

Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Ertragswertverfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt unter anderem für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung einer etwaigen Dauerhaftigkeit der Wertminderung bzw. einer Wertaufholung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zunächst haben wir uns durch Gespräche mit dem Finance Director bzw. dem Vorstand sowie die Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Finanzanlagen verschafft. Dazu haben wir insbesondere die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert.

Anschließend haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells für die von der Gesellschaft durchgeführten Unternehmensbewertungen beurteilt. Dabei haben wir die Plausibilität und Konsistenz der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planungen des Konzerns, die auch die Planung der Tochtergesellschaften enthält, mit den getroffenen Annahmen verglichen. Wir haben vor allem unsere Plausibilitätsanalysen auf Markteinschätzungen gestützt und eine Abweichungsanalyse zu Vergangenheitsergebnissen angestellt.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Weiterhin haben wir die Berechnungen der Gesellschaft mit eigenen Worst Case Annahmen in der Wachstumsrate und dem Abzinsungssatz simuliert. Unsere Simulationsberechnungen zeigten auch unter unrealistischen Bedingungen keinen Abwertungsbedarf.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht in Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen, Einschätzungen und Parameter der Gesellschaft sind angemessen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und

**des
Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den

gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. November 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer bei der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art. 11 Eu-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang steht.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Michael Kapitza.

Hamburg, den 6. April 2020

ESC Wirtschaftsprüfung GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Natalie Robers
Wirtschaftsprüferin

Michael Kapitza
Wirtschaftsprüfer